



# HESSISCHER LANDTAG

11. 10. 2006

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
vom 20.07.2006**

**betreffend Aktivitäten der Scientology-Organisation auf dem  
Nachhilfe- und Bildungsmarkt in Hessen**

**und**

**Antwort**

**der Kultusministerin**

### **Vorbemerkung:**

Auf die Tatsache, dass die umstrittene Scientology-Organisation verstärkt auch in Deutschland im Nachhilfe- und Bildungssektor aktiv wird, haben in den letzten Monaten die aktuellen Verfassungsschutzberichte einiger Bundesländer aufmerksam gemacht und auch die Schulministerien in Bayern und Baden-Württemberg haben vor dem Einfluss von Scientology in manchen Nachhilfestudios und Sprachschulen gewarnt.

Das Nachrichtenmagazin "Der Spiegel" berichtet in seiner Ausgabe vom 19. Juni 2006 von einer Werbesendung einer laut Artikel von Scientologen betriebenen Nachhilfeeinrichtung an Butzbacher Lehrerinnen und Lehrer. Auch sollen auf dem Schulhof eines hessischen Gymnasiums Werbebroschüren für diese Einrichtung verteilt worden sein.

In den USA zählt Scientology bereits zu den großen Anbietern auf dem privaten Bildungsmarkt. Gerade lernschwache Schülerinnen und Schüler gehören zur Zielgruppe von Scientology. Zu den Organisationen im Bereich "Nachhilfe" und "Lerntechniken", die der Scientology-Organisation nahe stehen, gehören laut einem Artikel in der Juni-Ausgabe der Zeitschrift "Profil" des Deutschen Philologenverbands unter anderem das "Zentrum für individuelles und effektives Lernen" (ZIEL), die "Applied Scholastics" (unter anderem mit dem Angebot von Englischkursen) und "Ziel Concept".

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Sind die in dem "Spiegel"-Artikel genannten Informationen über die Aktivitäten von Scientology in Butzbach zutreffend?

Das Ehepaar, das die "Nachhilfeeinrichtung" in Butzbach betreibt, bekannte sich unter anderem im Internet offen zur "Scientology-Organisation". Aus den Veröffentlichungen geht ebenfalls hervor, dass es die "Nachhilfe" im Sinne und auf den Grundlagen des Scientology-Gründers und der Scientology-Nebenorganisation "Applied Scholastics" durchführt.

Frage 2. Wie konnte es gegebenenfalls gelingen, Werbebroschüren für eine solche Einrichtung auf dem Schulgelände zu verteilen, wurden dieses Vorhaben durch Schulleitung oder Aufsichtspersonal doch noch vereitelt und gab es gegebenenfalls Konsequenzen für die Beteiligten und falls ja, welche und durch wen?

Es gibt keine Erkenntnisse darüber, dass Werbebroschüren der Scientology-Organisation oder einer Nebenorganisation von Scientology auf Schulgeländen in Hessen verteilt wurden. In Butzbach selbst wurde das Werbematerial im Stadtbereich verteilt, damit nicht auf dem oder in der Nähe zum Schulgelände.

Frage 3. Liegen der Landesregierung bzw. dem Verfassungsschutz weitere Erkenntnisse über Aktivitäten der Scientology-Organisation im hessischen Nachhilfe- und Bildungsmarkt vor und falls ja, wie werden diese eingeschätzt?  
Falls nein, geht die Landesregierung davon aus, dass es sich bei den Vorgängen in Butzbach um einen Einzelfall in Hessen handelt?

Es sind dem Landesamt für Verfassungsschutz darüber hinaus keine weiteren Informationen und Erkenntnisse über Aktivitäten der Scientology-Organisation im hessischen Nachhilfe- und Bildungsmarkt bekannt geworden.  
Bundesweit wird von etwa 30 solcher Einrichtungen ausgegangen.

Frage 4. In welchen Städten und Regionen sind Organisationen im Bereich der außerschulischen Bildung aktiv, die Scientology nahe stehen, und sind spezifische Zentren der Aktivität erkennbar?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Frage 5. Gibt es Erkenntnisse der Landesregierung über Lehrkräfte, die nach der Methode Hubbards als Nachhilfelehrer unterrichten und gleichzeitig auch an öffentlichen Schulen haupt- oder nebenberuflich beschäftigt sind, wie dies laut dem in der Vorbemerkung erwähnten Artikel aus der Zeitschrift des Philologenverbandes in Berlin der Fall ist?

Für Hessen gibt es keine Erkenntnisse, dass es Lehrkräfte an öffentlichen Schulen gibt, die nach der Methode Hubbards als Nachhilfelehrer unterrichten.

Frage 6. Gab es in der Vergangenheit akkreditierte Fortbildungsangebote für hessische Lehrerinnen und Lehrer oder auch Qualifizierungsangebote für Erzieherinnen und Erzieher, die von den oben genannten oder weiteren Organisationen angeboten wurden, die Scientology nahe stehen und falls ja, welche?

Entsprechende akkreditierte Fortbildungsangebote gab es in der Vergangenheit nicht.

Frage 7. Mit welchen Maßnahmen und Prüfmechanismen soll verhindert werden, dass derartige Angebote akkreditiert werden?

§ 65 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes benennt Voraussetzungen für die Akkreditierung von Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten. Der gesetzliche Rahmen wird ausgefüllt durch die Bestimmung des § 10 der "Verordnung zur Organisation und Aufgabengliederung des Instituts für Qualitätsentwicklung und zur Akkreditierung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für die Lehrkräfte (IQ- und Akkreditierungsverordnung - IQVO)" vom 16. März 2005 (ABl. S. 233). Danach muss ein Antrag auf Akkreditierung Angaben zur allgemeinen fachlichen und pädagogischen Eignung sowie der Berufserfahrung der Leiterin oder des Leiters sowie der Beratungs- und Lehrkräfte enthalten. Insbesondere müssen Angaben zu deren Ausbildung, deren praktischen Erfahrung im Fachgebiet, methodisch-didaktischen Qualifikationen, Erfahrungen in der Erwachsenenbildung sowie regelmäßigen fachlichen und pädagogischen Weiterbildungen der Lehrkräfte enthalten. Weiterhin soll der Antrag Angaben enthalten, die ein System zur Sicherung der Qualität des freien Trägers nachweist. Nur wenn entsprechende Angaben vorliegen und einer Prüfung standhalten, kann das Institut für Qualitätsentwicklung eine entsprechende Akkreditierung vornehmen.

Frage 8. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen bzw. plant sie zu ergreifen, um die Eltern, die auf dem außerschulischen Bildungsbereich auf der Suche nach Nachhilfelehrern bzw. Sprachschulen sind, über die Aktivitäten der Scientology-Organisation angemessen zu informieren und die Kinder vor einer Indoktrination durch Scientologen zu schützen?

Aktuell wird seitens der Landesregierung an einer Information für Eltern gearbeitet, die diesen die Möglichkeit geben soll, seriöse von unseriösen Anbietern von Nachhilfe zu unterscheiden. Auf der HKM-Homepage unter [www.kultusministerium.hessen.de](http://www.kultusministerium.hessen.de) (unter dem Stichwort Eltern und dort unter dem Stichwort Rat und Tat) finden sich Hinweise für Eltern, den Nachhilfemarkt besser zu überschauen. Darüber hinaus gibt es zu diesem Thema Beratungen der Bundesländer untereinander, um ein abgestimmtes Verfahren bundesweit zu erreichen.

Frage 9. Hat die Landesregierung Anstrengungen unternommen, um Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher und weitere Berufsgruppen, die mit Bildungsprozessen von Kindern und Jugendlichen befasst sind, über die Aktivitäten der Scientology Organisation im Bildungsbereich zu informieren?  
Falls ja, welche?  
Falls nein, warum nicht?

Die Frage sogenannter Sekten und Psychogruppen stand in der Vergangenheit immer wieder als Thema auf der Tagesordnung von Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte. Darüber hinaus hat die Landesregierung bereits mit Erlass vom 22. Juli 1997 (ABl. S. 456) vor entsprechenden Aktivitäten gewarnt. In Dienstbesprechungen mit den Staatlichen Schulämtern wurde das Thema regelmäßig angesprochen. Im Amtsblatt 4/2006 wurden darüber hinaus ausführliche "Hinweise zur Rechtsprechung bei Konfliktfällen in der Schule auf Grund religiöser Grundüberzeugung" (S. 312) veröffentlicht, in denen den Lehrkräften konkrete Hilfestellungen gegeben wurden. Auch für die Zukunft plant die Landesregierung, weitere Anstrengungen auch auf diesem Gebiet zu unternehmen.

Wiesbaden, 24. September 2006

Wolff